

## **AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen (Veranstaltungen von Maria Tapia)**

### **1. Anmeldung**

Ihre Anmeldung kann mündlich, telefonisch, schriftlich per Post oder per E-Mail erfolgen, die damit bindend ist. Sie erhalten eine Rechnung per Post oder per E-Mail, mit dieser der Vertrag geschlossen wird (Datum Poststempel/ Mail). Es gelten die Anmeldungen in der zeitlichen Eingangs-Reihenfolge. Eine Haftung ist somit ausgeschlossen. Sie werden informiert, falls Ihre Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann. Die maximale Teilnehmeranzahl variiert von Veranstaltung zu Veranstaltung. Die genaue Teilnehmeranzahl für Ihre Veranstaltung erfahren Sie in der jeweiligen Information.

### **2. Preis und Zahlung**

Es gilt der veröffentlichte oder der mit Ihnen vereinbarte Rechnungspreis, der vor Beginn der gebuchten Dienstleistung fällig wird. Bei sehr kurzfristigen Anmeldungen fällt die Zahlung in Bar bzw. per Überweisung bis maximal drei Tage nach der Veranstaltung an. Bitte überweisen sie die Kosten für die vereinbarte Dienstleistung sofort nach Erhalt der Rechnung (Zahlungsziel) (Zahlungsverzug 30 Tage) auf folgendes Konto:

Maria Tapia, VR-Bank Werdenfels eG Garmisch-Partenkirchen, BIC GENODEF 1GAP, IBAN DE76 7039 0000 0001 885731, Überweisungszweck: Angabe der jeweiligen Rechnungsnummer.

### **3. Absage der Teilnahme**

Es bedarf der Schriftform Ihrerseits, eine gebuchte Veranstaltung abzusagen, die spätestens zu folgenden Stornierungszeiten bei Maria Tapia eingegangen sein muss (Datum Poststempel/ Mail). Ausnahme je nach Angabe im aktuellen Angebot.

Bis 30 Tage vor der gebuchten Veranstaltung fällt keine Teilnahmegebühr an.

30 bis 20 Kalendertage – 30% der Teilnahmegebühr inkl. MwSt.

20 bis 5 Kalendertage – 50% der Teilnahmegebühr inkl. MwSt.

Unter 5 Kalendertage – 100% der Teilnahmegebühr inkl. MwSt.

Es fällt eine Stornierungsgebühr von 25,- Euro an. Erscheint der Teilnehmer am Seminartag/ Veranstaltung ohne entsprechende Absage nicht, so ist die volle Teilnahmegebühr fällig. Es können nach Absprache Ersatzteilnehmer gestellt werden. Wenn Sie Krankheit oder andere schwerwiegende Gründe an der Teilnahme hindern, nehmen Sie bitte mit Maria Tapia Kontakt auf: Wir werden uns um eine einvernehmliche Lösung bemühen.

### **4. Absage der Veranstaltung**

Maria Tapia ist berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, sofern 3 Tage vor Seminarbeginn nicht die jeweilige Mindestteilnehmeranzahl erreicht worden ist. Jedoch sind wir stets bestrebt, Veranstaltungen durchzuführen, auch wenn diese nicht voll besetzt sein sollten. Nach Rücksprache mit den Teilnehmern kann in so einem Fall die Veranstaltungsform verändert, bzw. die Zeit verkürzt werden. Ebenso ist Maria Tapia berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, wenn höhere Gewalt vorliegt, Krankheit/Unfall der Seminarleiterin oder sonstige von Maria Tapia unverschuldete Gründe vorliegen. Die Teilnehmer werden hierüber unverzüglich informiert und erhalten bereits geleistete Vorauszahlungen umgehend zurück. Es können hieraus keine Schadensersatzansprüche gelten gemacht werden.

### **5. Haftungsausschluss und Haftungsfreistellung**

Für andere als durch die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit haftet Maria Tapia lediglich, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch Maria Tapia, ihrer Mitarbeiter oder ihrer Erfüllungspflichten beruhen. Dies gilt auch für Schäden aus der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen sowie aus der Vornahme von unerlaubten Handlungen. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

### **6. Datenerfassung**

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen erfasst und gespeichert werden. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

### **7. Gerichtsstand und Geltungsbereich**

Gerichtsstand ist Garmisch-Partenkirchen. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Maria Tapia | Coaching | Beratung | Personalauswahl. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### **8. Schlussbestimmung**

Maria Tapia | Coaching | Beratung ist zu einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu jeder Zeit berechtigt. Bei Unwirksamkeit oder Unvollständigkeit einer Klausel des Dienstleistungsvertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen soll nicht der gesamte Vertrag unwirksam sein. Vielmehr soll die unwirksame Klausel durch einen solche ersetzt werden, die wirksam ist und dem Sinn der unwirksamen Klausel wirtschaftlich am Nächsten kommt. Das Gleiche soll bei Schließung einer regelungsbedürftigen Lücke gelten.